



StMichael

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Ich möchte Ihnen kurz wichtige Informationen aus unserer Gemeinde – Budget für das Jahr 2023 und Änderungen im Gemeindeamt – mitteilen.

Budget 2023 der Gemeinde St. Michael

Bei der Gemeinderatssitzung am 22. Dezember 2022 war der Budgetvoranschlag für das Jahr 2023 das Hauptthema. Nach Beratung und Diskussion im Gemeinderat wurde der Voranschlag in Höhe von **EUR 2.417.900,-- einstimmig** beschlossen.

Der Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung/Veränderung liquider Mittel) weist einen negativen Wert von **EUR 73.100,--** auf und wird mit den vorhandenen liquiden Mitteln abgedeckt. Die Gründe für den Abgang sind bereits im Jahr 2022 für das heurige Jahr beschlossene Investitionen wie „Neubau Kinderspielplatz“ in St. Michael und „Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden“ sowie der Ausbau der noch fehlenden Internet-Breitbandversorgung in den Berghäusern und Waldhäusern. Außerdem wirken sich die Steigerungen bei Zinsen, Energie und Gehaltskosten sowie Kosten für zusätzlich benötigtes Personal im Kindergarten erheblich auf den Saldo 5 aus.

In Gesprächen mit dem Land Burgenland wurde mir mitgeteilt, dass unsere Gemeinde auch im Jahr 2023 **zusätzliche Bedarfszuweisungen** in Höhe von zumindest **EUR 90.000,--** für Infrastrukturmaßnahmen bekommen wird und dieser Betrag im Voranschlag 2023 berücksichtigt werden kann. Das wurde im Budget mitberücksichtigt und der negative Wert des Saldo 5 (urprünglich war er **EUR 163.100,--**) hat sich dadurch reduziert.

Das kommunale Investitionsprogramm 2023 des Bundes – unserer Gemeinde stehen im Falle von Investitionen maximal **EUR 102.254,--** zur Verfügung – werden wir auch nutzen. Um diesen Betrag lukrieren zu können, muss die Gemeinde Investitionen von zumindest **EUR 204.508,--** durchführen. Die Höhe des Zweckzuschusses beträgt maximal 50 % der Gesamtkosten pro Investitionsprojekt, somit ergibt sich eine „Kofinanzierung“ der Gemeinde von mindestens 50 %.

Die Energiekrise und die damit verbundenen Teuerungen treffen einen jeden von uns sehr. Die Gemeinde hat aufgrund unserer Initiativen im Frühjahr 2022 vom Land Burgenland zusätzliche Bedarfszuweisungen in der Höhe von **EUR 30.000,--** für „Infrastrukturprojekte“ erhalten. Weil diese Mittel nur zum Teil ausgegeben wurden, habe ich bei der Beratung über die Gemeindeabgaben 2023 vorgeschlagen, **die Abgaben** trotz hoher Inflation von knapp 9 % **nicht zu erhöhen** und dadurch eine zusätzliche Belastung der Bürgerinnen und Bürger zu vermeiden. Dies wurde so vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

In den letzten Wochen konnte ich weiters in Gesprächen mit dem Land Burgenland erreichen, dass für unsere Gemeinde bei der 2. Rate der Bedarfszuweisungen 2022 der Basisbetrag in Höhe von **EUR 54.907,86** um **zusätzliche EUR 55.000,--** erhöht wird. Diese außertourlichen Mittel werden unserer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur, welche vor der Wahl beschlossen wurden und für Sanierungen beim Güterweg Brunnergraben-Rehgraben zur Verfügung gestellt. Der Betrag von insgesamt **EUR 109.907,86** wurde noch im Dezember 2022 an die Gemeinde St. Michael überwiesen.

Leitung des Gemeindeamtes ab 1.1.2023

Mit 1.1.2023 hat unser bisheriger Leiter des Gemeindeamtes – Herr OAR Wilhelm Kulovits – die Alterspension angetreten. Da der zukünftige Amtsleiter – Herr Mark Matisovits – erst seit 1.8.2022 im Gemeindeamt beschäftigt ist und sich noch in Ausbildung befindet, ist die Amtsleiterstelle in der Verwaltungsgemeinschaft St. Michael-Rauchwart vakant. Als Bürgermeister unserer Gemeinde bin ich gleichzeitig der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft und habe daher beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 1/Personal hinterfragt, welche Handlungen ich bei einer Vakanz der Amtsleiterstelle über einen längeren Zeitraum setzen kann bzw. setzen muss. In der Folge ein Auszug aus der Expertise der „Abteilung1/Personal der Landesregierung“:

- *„Dem Bürgermeister von St. Michael als Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft ist es gestattet, einen im Ruhestand befindlichen Amtsleiter aus dem Burgenland als vorübergehenden Leiter zu bestimmen. Genauso kann eine Bedienstete oder ein Bediensteter einer anderen Gemeinde im Rahmen einer Nebenbeschäftigung vom Vorsitzenden zur vorübergehenden Leiterin oder zum vorübergehenden Leiter bestimmt werden. Wenn sich der bisherige Amtsleiter GOAR Wilhelm Kulovits bereit erklärt, vorübergehend einzuspringen könnte er in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis zur Gemeinde aufgenommen werden. In diesem Fall wäre eine Stellenausschreibung nicht erforderlich, da es sich um keine Erstaufnahme handelt. Er müsste sich jedoch schon im Ruhestand befinden.“*
- *„Wenn die Leiterin oder der Leiter einer anderen Gemeinde zur vorübergehenden Leiterin oder zum vorübergehenden Leiter bestellt wird, diese Tätigkeit als Nebenbeschäftigung ausübt, so ist dies nur **außerhalb** seiner Dienstzeit als Leiterin oder Leiter in seiner Dienstbergemeinde zulässig.“ Dies würde zusätzliche Kosten für die Verwaltungsgemeinschaft verursachen.*
- *„Erfahrungsgemäß zeigt sich, dass gerade für die Amtsleiter in Ausbildung die Mentorin bzw. der Mentor eine große Stütze darstellt. Eine unbesetzte Stelle der Amtsleitung für mindestens zwei Jahre kann die Aufsichtsbehörde an sich nicht gutheißen und wird als problematisch betrachtet.“*

Als Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft musste ich handeln und habe die Vor- und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten, die mir bei der Besetzung der vorübergehenden Leiterstelle zur Verfügung standen, abgewogen und bewertet. Ich habe mich, nach Abstimmung mit der Frau Bürgermeisterin aus Rauchwart und mit den MitarbeiterInnen im Gemeindeamt, für den bisherigen Leiter Herrn OAR Wilhelm Kulovits entschieden.

Er kennt durch seine langjährige Leitertätigkeit im Gemeindeamt die MitarbeiterInnen und die Abläufe bestens. Er kann nahtlos seine Erfahrung, sein Fachwissen, seine Kontakte und sein aufgebautes Netzwerk zu Behörden, Unternehmen und sonstigen Partnern der Gemeinden St. Michael und Rauchwart einsetzen und an den zukünftigen Amtsleiter weitergeben.

Herr OAR Kulovits ist in Teilzeit mit ca. 30 % beschäftigt und ist vor allem als Mentor für Herrn Mark Matisovits – bis zur Ablegung der Dienstprüfung – aber auch unterstützend im Gemeindeamt, für die Frau Bürgermeisterin und mich tätig.

Die Ursache für die Vakanz bei der Leitung des Gemeindeamtes liegt vor meiner Zeit als Bürgermeister. Der zukünftige Amtsleiter hätte zumindest zwei Jahre früher eingestellt werden müssen, aber die Gehaltskosten für diese zwei Jahre wären wesentlich höher gewesen, als die Kosten für die Lösung die ich jetzt treffen musste.

Ihr Bürgermeister:



Mag. Otto Horvath